

scheinen uns dabei gegenwärtig keine Ersparnisse zu machen zu sein. — Sonach beantragen wir, die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der 2. Kammer das Postulat für die Gensd'armie auf die künftige Finanzperiode mit 38,800 Thlrn., jedoch transitorisch, bewilligen."

Man bewilliget sofort die postulirten 38,800 Thlr. einstimmig, so wie man überhaupt der Ansicht der Deputation beitrifft, nur daß der in der 2. Kammer beschlossene, und von der Deputation zur Annahme empfohlene Antrag auf Anrathen des Prinz Johann dahin gestellt wird: „Daß den Ständen bei nächster Zusammenkunft die nöthigen Mittheilungen über die Reorganisation der Gensd'armie gemacht werden möchten."

3. Für die Anstalten zu Colditz, Waldheim, Zwickau, Sonnenstein und Bräunsdorf, ingleichen das Blindeninstitut zu Dresden wurden im Budget zwar nur 97,544 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. (s. Nr. 346. d. Bl. S. 3468. flg.) auf die einzelnen Jahre der Finanzperiode postulirt. — Allein durch die höchsten Decrete vom 17. October 1833 und 9. Januar 1834, so wie durch den auf Letzteres erstatteten Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer unter Q., endlich durch mehrere während der Discussionen in der 2. Kammer, in Folge geschwiegener Beschlüsse, herbeigeführte spätere und auf andere Summen gestellte Postulate der Regierung, ist die Sachlage in einer solchen Weise umgestaltet worden, daß die nachfolgende Darstellung des sich aus den verschiedenen Verhandlungen endlich herausgestellt habenden Resultats zu Erlangung einer klaren Uebersicht nicht überflüssig sein dürfte.

A. Durch höchstes Decret vom 17. October 1833, wurde in Bezug auf die früher vorgelegten Stats für die allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten ein Mehrbedürfnis von 2192 Thlrn. 2 Gr. 10 Pf. gefordert, und zwar nach der Beilage A. des Decrets, theils wegen Vermehrung der Sträflinge zu Waldheim um 50 Köpfe, theils wegen einiger nothwendiger Weise, nach Wegfall von bis jetzt genossenen Emolumenten zu erhöhenden Besoldungen und andern unbedeutenderen Bedürfnissen. — Es bestimmte sich daher das etatmäßige Bedürfnis sämtlicher Anstalten für Waldheim auf 28,030 Thlr. 11 Gr. 10 Pf., für Zwickau auf 15,094 Thlr., für Sonnenstein auf 13,740 Thlr. 23 Gr., für Colditz auf 28,951 Thlr., für Bräunsdorf auf 13,245 Thlr. 16 Gr., für die Blindenanstalten auf 6,200 Thlr. Summa 105,262 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. Hierzu an Generalkosten 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. Summa 115,709 Thlr. 10 Gr. 11 Pf. Ab die Einnahme aus dem Vermögen der Anstalten an 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. Gesamtsumme des Postulats an erforderlichen Zuschüssen 99,726 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. — Der Deputationsbericht der 2. Kammer, welcher die Postulate des Budgets und des Decrets vom 17. Oct. 1833 zusammenfaßt, weist die angegebenen Zahlen (s. Nr. 346. d. Bl. S. 3471.) näher nach. — Um Wiederholungen zu vermeiden, wird sich hierauf, so wie vorläufig auf die sehr angemessene einleitende Darstellung des Zwecks, des Zustandes dieser Anstalten, so wie der Verbindung, in welcher sie unter sich stehen, und auf die Nachweisung des Vermögensbestandes sämtlicher Anstalten, welche hier eine weitere Erörterung überflüssig machen würden, bezogen.

B. Decret vom 9. Januar 1834. Wenn nun von den vormaligen Ständen sowohl als auch im Laufe der dormaligen ständischen Verhandlungen mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß bei den Strafanstalten der Zweck der Strafe, und besonders der Besserung noch mehr als zeitlich befolgt, dem immer mehr überhand nehmenden Bettelwesen durch Erweiterung und Vermehrung von Landarbeitshäusern gesteuert, auch in Folge der neueren Gesetzgebung über fleischliche Verbrechen und die Hinterziehung indirecter Abgaben die Einrichtung eines

Landesgefängnisses nothwendig werde, so hatte sich dadurch die hohe Staatsregierung bewogen gefunden, gedachtes neuerliches höchstes Decret vom 9. Januar 1834 zu erlassen. — In selbigem wurde beantragt, a) für Waldheim die Anlegung von 298 abgesonderten Schlafzellen, die Anstellung von 10 neuen Zuchtmeistern, die Erbauung einer Caserne auf 80 Mann, indem man die jetzige Besatzung von 130 Mann, vermöge der vermehrten Zuchtmeisterzahl und des einzuführenden Isolirungssystems, auf jene Zahl zu beschränken, unbedenklich findet. — b) für Zwickau ein zweites Zuchthaus für 200 männliche Sträflinge, ein Landarbeitshaus für 400 männliche Inhaftaten, ein Unterkommen für 15 — 20 Correctionairs aus gebildeten und wohlhabenden Ständen. — c) für Hubertusburg ein Landarbeitshaus für 200 weibliche Inhaftaten, ein Landesgefängnis für 50 — 100 Gefangene. — Der für diese Maßregel im angegebenen Decret geforderte Aufwand an Bau-, Einrichtungs- und etatmäßigem Mehrbedarf an Unterhaltungskosten, sollte sich belaufen: zu a. für Waldheim, an Bau- und Einrichtungsaufwand auf 18,700 Thlr., (welche Summe aus dem Capitalfonds der Anstalten entnommen, dagegen der Zinsverlust dafür an 748 Thlr. jährlich vergütet und auf das Budget gebracht werden sollte.) Dann an jährlichem etatmäßigem Mehrbedarf zur Unterhaltung, für Anstellung von 10 neuen Zuchtmeistern 1,547 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Zinsen von 18,700 Thlr., wie obgedacht, 748 Thlr. Summa 2,295 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., wofür jedoch damals eine besondere neue Bewilligung nicht in Anspruch genommen wurde, indem man diese erhöhte Ausgabe dadurch zu decken beabsichtigte, daß die Zahl der Züchtlinge in Waldheim durch die Anlegung eines zweiten Zuchthauses in Zwickau von 700 auf 600 reducirt, und so weit eine Ersparnis von 2,245 Thlr. herbeigeführt, mithin fast gänzlich dieses Mehrbedürfnis in sich selbst erspart, und dadurch gedeckt worden wäre. — Zu b. für Zwickau wurde erfordert: Bau- und Einrichtungsaufwand für die unter b. angegebenen Zwecke, 21,110 Thlr., erhöhte Kosten der jährlichen Unterhaltung 15,666 Thlr. — Zu c. für Hubertusburg: Bau- und Einrichtungsaufwand für die unter c. angegebenen Zwecke 12,735 Thlr., Mehrbedarf für die jährliche Unterhaltung 13,500 Thlr. Die Gesamtsumme des Postulats des höchsten Decrets vom 9. Januar 1834 für die in Waldheim, Zwickau und Hubertusburg beantragten neuen Einrichtungen bestand daher aa) an Bau- und Einrichtungskosten in 52,545 Thlr., als: unter a) 18,700 Thlr., unter b) 21,110 Thlr., unter c) 12,735 Thlr. Summa 52,545 Thlr. bb) an Mehrbedarf für jährliche Unterhaltung 29,166 Thlr., als: unter b) 15,666 Thlr., unter c) 13,500 Thlr. Summa 29,166 Thlr. — Ueber besagtes höchstes Decret vom 9. Januar 1834, welches zuerst an die 2. Kammer gelangte, erstattete nunmehr deren 2. Deputation den Bericht vom 14. März 1834 unter Lit. Q., auf welchen sich, da der Bericht über das Budget bereits vorausgegangen war, bei den Discussionen über das Budget selbst in der Kammer sehr häufig zu beziehen war, und die Veranlassung zu mannichfachen Modificationen des Hauptberichts, ja selbst der frühern Postulate der hohen Staatsregierung gab. Die jenseitige Deputation hatte in dem gedachten Berichte unter Q. unter andern den Antrag gestellt: a) daß in Waldheim 298 abgesonderte Schlafzellen eingerichtet, eine Caserne für 80 Mann erbaut, und 10 Zuchtmeister neuerdings angestellt werden möchten, b) daß in Zwickau, theils in den Gebäuden des jetzigen Landarbeitshauses, theils in denen des niedern Militair-Kornmagazins, eine zweite Strafanstalt für etwa 120 Sträflinge, ein Amtsgefängnis, und ein erweitertes Landarbeitshaus eingerichtet werde, c) daß eine Verminderung der Züchtlinge von 700 auf 600 in Waldheim, und eine Absonderung der männlichen und weiblichen Bagabunden nicht statt finden, sondern beide vor der Hand in Zwickau vereinigt bleiben